

## Studienreglement des Bachelor of Arts FHNW in Design – Mode-Design

der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2021

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 25. Juni 2018) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 10. Februar 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 31.8.2021 erlässt und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den BA Mode-Design.

### Teil 1: Allgemeines

#### § 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31.8.2021 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, das Aufnahmeverfahren und das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor of Arts in Design - Mode-Design an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang A ist integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

### Teil 2: Studium

#### § 2 Zulassungsverfahren

*Zulassung zur Eignungsabklärung*

- 1 Die formalen Zulassungsbedingungen für BA Mode-Design richten sich nach § 3 Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31.8.2021.

*Zulassung aufgrund besonderer Begabung*

- 2 Ausnahmsweise kann vom Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf Sekundarstufe II bei den Zulassungsbedingungen gemäss Abs. 1 abgesehen werden, wenn eine ausserordentliche gestalterische Begabung nachgewiesen werden kann. Die:der Leiter:in des Studienganges entscheidet aufgrund der Anmeldeunterlagen, ob ein solcher Nachweis vorliegt und beantragt bei der Direktorin eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung (sur dossier).

*Studiengangspezifische Bedingungen*

- 3 Zusätzlich ist der Nachweis einer mindestens einjährigen Arbeitswelterfahrung bei Studienbeginn erforderlich. Die Arbeitswelterfahrung muss berufspraktische und -theoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermitteln. Die Liste dieser Berufe wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Homepage der HGK veröffentlicht. Ein Propädeutikum/Vorkurs gilt als Arbeitswelterfahrung.

*Sprachkompetenz*

- 4 Ein Nachweis der Sprachkompetenz, in Deutsch auf dem Niveau B2 gemäss Europäischem Sprachenportfolio, ist beim Antritt des Studiums erforderlich.

### § 3

### Eignungsabklärung

Voraussetzungen zur Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die für das Studium notwendige Eignung vorliegt. Für eine Teilnahme sind notwendig:
  - a. Die Erfüllung der formalen Zulassungsbedingungen gemäss § 2 dieses Studienreglements oder ein allfälliger Nachweis über ausserordentliche künstlerische Begabung gemäss § 2 Abs. 2 dieses Studienreglements und
  - b. die Einreichung der vollständigen Anmeldung mit allen ergänzenden Unterlagen, wie Zeugnisse, Testate, Nachweise und Diplome.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

- 2 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
  1. Der 1. Teil stellt die fachspezifische Eignung für das angestrebte Bachelorstudium Mode-Design durch ein Abklärungsgebiet fest und besteht in einer gestalterischen Hausarbeit verbunden mit einer Textarbeit.
  2. Der 2. Teil umfasst eine gesamtheitliche gestalterische praktische Arbeit mit reflektierendem Teil, einem Eignungsgespräch und umfasst zwei Abklärungsgebiete.

Kommission

- 3 Eine Kommission, bestehend aus der Studiengangsleitung und mindestens drei Mitarbeitenden des Studiengangs Mode-Design, beurteilt die Leistungen der Studienanwärter:innen in beiden Teilen der Eignungsabklärung.

Bewertungskriterien

- 4 Der 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Kriterien in der Zweierskala («erfüllt», «nicht erfüllt») bewertet:
  - Ästhetische Eigenständigkeit, Kreativität, Lesbarkeit und Gesamtkomposition
  - Umgang mit verschiedenen Medien, Materialien und Sprache
  - Qualität bezüglich formaler und inhaltlicher Aspekte ist zu erkennen.
  - Qualifikationen zur Ausrichtung dieses Studiengangs.
- 5 Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit „nicht erfüllt“ bewertet wurde, erhalten einen ablehnenden Zulassungsentscheid der:des Direktors:in der HGK FHNW. Erfolgt eine Bewertung mit „erfüllt“, so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.
- 6 Der beiden Teile des 2. Teils der Eignungsabklärung werden mit folgenden Kriterien bewertet:

A: Gesamtheitliche gestalterische praktische Arbeit mit reflektierendem Teil

  - Prägnanz und Überzeugungskraft des Designs und seiner Relevanz. Gestaltungskraft in der Verbindung von Material, Proportion, Fläche, Raum, Farbe, Körper und Bewegung
  - erfinderischer, radikaler Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen in Bezug auf eigenständige, ästhetische Lösungen
  - Klare Kommunikation des Konzeptes von Entwurf und Gestaltung bei gleichzeitiger Komplexität und Vielfältigkeit
  - Genaue Beobachtung und eigenständige Interpretation in der Darstellungskraft von Proportion, Fläche, Raum, Farbe, Bewegung

## B: Eignungsgespräch

- Gesprächskompetenz: Kritikfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Differenziertheit und Reflexionsvermögen
- nachhaltige Wirkung: überzeugende Kommunikation einer eigenständigen Haltung in Bezug auf Studienziele und die angestrebte künstlerische/gestalterische Ausrichtung
- Eignung bezüglich des Studiums und Beruf/Praxis

- 7 Die Punktzahl der Aufgabenstellung (A) (Gewichtung 200%) und die Punktzahl des Eignungsgesprächs (B) (Gewichtung 100%) ergibt eine Gesamtpunktzahl und damit die Bewertung des 2. Teils der Eignungsabklärung
- 8 Bei einer ungenügenden Bewertung der beiden Teile des 2. Teils der Eignungsabklärung (§ 3 Abs. 7) ergeht ein ablehnender Entscheid des:der Direktors:in der HGK FHNW.

## § 4

### Aufnahmeverfahren

#### *Aufnahmedokumentation*

- 1 Diejenigen Studienanwärter:innen, welche die Eignungsabklärung bestanden haben, werden in der Reihenfolge der im 2. Teil der Eignungsabklärung erreichten Bewertung gemäss § 3 Abs. 7 in eine Rangreihe gebracht. Diese Rangreihe ist Grundlage für die direkte Aufnahme ins Studium, die Aufnahme in die Nachrückliste und die Ablehnung der Aufnahme der Studienanwärter:innen. Gibt es Absagen bei den definitiv Aufgenommenen, so können die Studienanwärter:innen der Nachrückliste nachrücken. Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

#### *Übertritte von anderen Hochschulen / Wechsel der Hochschule*

- 2 Der:die Leiter:in des Studiengangs prüft bei einem Übertritt von einem anderen Studiengang der HGK FHNW oder einer anderen Hochschule die Eignung anhand eines eingereichten Portfolios und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Punkte, die angerechnet werden.

## § 5

### Studienaufbau

#### *Studienaufbau/Studienangebot*

- 1 Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein Grund- und in ein Hauptstudium mit einem obligatorischen Praktikum. Der Studienaufbau umfasst ein obligatorisches Studienangebot von 7 Semestern gemäss angehängtem Modulverzeichnis.

#### *Gliederung*

- 2 Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und wird im 2. Semester mit einer Präsentation / Kolloquium abgeschlossen. Das Bestehen aller Module der ersten beiden Semester gemäss Modulverzeichnis im Anhang A ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium.
- 3 In der unterrichtsfreien Zeit können Workshops und Abschlusspräsentationen, Studienreisen und Atelier-/Werkstatt-Kurse gemäss Semesterplan in begrenztem Umfang durchgeführt werden.

## § 6

### Studienablauf

#### *Modultypen*

- 1 Im Studiengang Mode-Design gibt es zwei Modultypen:
  - Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind
  - Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind (s. Anhang A).

#### *Praktikum*

- 2 Das Studium wird durch ein obligatorisches Praktikum im 5. Semester ergänzt. Der Studiengang unterstützt die Studierenden bei der Praktikumsuche und berät sie bei der konkreten Planung von Praktika.

#### *Besuch der Lehrveranstaltungen / Absenzen*

- 3 Wer insbesondere wegen nicht delegierbaren Familienpflichten, Leistung eines Militär-, Zivildienstes, Krankheit oder Unfall die erforderliche Präsenz nicht erbringen kann, muss dies mit einem offiziellen Attest oder einem ärztlichen Zeugnis belegen. In diesem Fall bestimmt die Leitung des Moduls die zu erbringende Nachleistung oder entscheidet über eine Wiederholung des Moduls.
- 4 Bei Studierenden, welche die erforderliche Präsenz und Leistungen eines Moduls nicht erbringen und ihre Absenzen weder mit offiziellem Attest noch ärztlichem Zeugnis belegen können, gilt das Modul als nicht bestanden (Note 1 oder „nicht erfüllt“). Ein nicht beständenes Modul kann einmal wiederholt werden.

#### *Arbeitsmittel*

- 5 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

## § 7

### Studienleistungen

#### *Leistungsbewertung*

- 1 Die Details der Bewertung der Module sind im Modulverzeichnis des Studiengangs geregelt.
- 2 Module und Kurse, die nach der 2-er Skala bewertet werden, gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% der Veranstaltungen besucht werden. Auch entschuldigte Absenzen werden zur gesamten Absenzzahl gezählt.

## § 8

### Studienabschluss

#### *Voraussetzungen*

- 1 Der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Module gemäss Modulverzeichnis inklusive der Module des 6. Semesters entsprechend Anhang A ist Voraussetzung für den Eintritt in das Abschlusssemester und die Bearbeitung der Bachelor-Thesis.
- 2 Das Bachelorstudium wird mit den Pflichtmodulen Bachelor-Thesis und der Theorie-Arbeit im 7. Semester abgeschlossen.

#### *Bachelor-Thesis*

- 3 Der:die Leiter:in des Studiengangs ist für die inhaltliche, sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.

<i>Thesis Bewertung Thesis Leitfaden</i>	4	Ziel, Umfang, einzureichende Arbeiten, Bewertungskriterien, Betreuung (Mentorat und Fachbegleitungen), Prüfungssituation, Abschluss Bachelor Thesis (Präsentationsformat) und Schlussbestimmungen sind in einem separaten Dokument „Leitfaden Thesis“ festgehalten.
<i>Prüfungskommission</i>	5	Die Prüfungskommission der Bachelor-Thesis setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Der:die Leiter:in des Studiengangs</li> <li>b. mindestens zwei Dozierenden des Studiengangs</li> <li>c. mindestens einer externen Expert:in</li> </ul>
<i>Prüfungsdokumentation</i>	6	Die Beurteilungsergebnisse der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Bewertungsprotokoll festgehalten. Es wird eine Prüfungsdokumentation mit einer Bewertungsübersicht und ein Abschlussprotokoll der Prüfungskommission erstellt.
<i>Studienabschluss</i>	7	Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle gemäss Modulverzeichnis erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und mindestens 180 ECTS-Punkte, davon mindestens 60 sowie die Bachelor-Thesis im Bachelor-Studiengang Mode-Design der HGK FHNW, erworben wurden.

### **Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung**

#### **§ 9 Inkrafttreten**

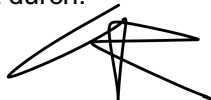
Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2021 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Mode-Design vom 14. September 2016.

Basel, 1. September 2021  
Leitung des Bachelor-Studiengangs Mode-Design



Prof. Dr. Jörg Wiesel

Basel, 1. September 2021  
Genehmigt durch:



Prof. Dr. Claudia Perren  
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

## Anhang A

### Modulverzeichnis Bachelor-Studiengang Mode-Design

Stand 01.09.21

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
<b>1</b>	Pflicht	DOING FASHION KNOWLEDGES 1	<b>9</b>
	Wahlpflicht	DOING FASHION STUDIO 1	<b>5</b>
	Pflicht	DOING FASHION PURPOSE 1	<b>5</b>
	Pflicht	GRADUATION STUDIO 1	<b>5</b>
	Wahlpflicht	CoCreate Semesterprogramm 1 / Werkstatt 1	<b>6</b>
	Summe	6 Module	<b>30</b>

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
<b>2</b>	Pflicht	DOING FASHION KNOWLEDGES 2	<b>10</b>
	Wahlpflicht	DOING FASHION STUDIO 2	<b>9</b>
	Pflicht	DOING FASHION PURPOSE 2	<b>5</b>
	Pflicht	CoCreate Semesterprogramm 2 / Werkstatt 2	<b>6</b>
	Summe	4 Module	<b>30</b>

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
<b>3</b>	Pflicht	DOING FASHION KNOWLEDGES 3	<b>7</b>
	Pflicht	OUT OF CLASSROOM 1 / Studienreise	<b>2</b>
	Wahlpflicht	DOING FASHION STUDIO 3	<b>5</b>
	Pflicht	DOING FASHION PURPOSE 3	<b>4</b>
	Pflicht	GRADUATION STUDIO 2	<b>5</b>
	Wahlpflicht	CoCreate Semesterprogramm 3 / CoCreate Woche	<b>7</b>
	Summe	6 Module	<b>30</b>

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
<b>4</b>	Pflicht	DOING FASHION KNOWLEDGES 4	<b>8</b>
	Wahlpflicht	DOING FASHION STUDIO 4	<b>12</b>
	Pflicht	DOING FASHION PURPOSE 4	<b>5</b>
	Wahlpflicht	CoCreate Semesterprogramm 4	<b>5</b>
	Summe	4 Module	<b>30</b>

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
<b>5</b>	Wahlpflicht	OUT OF CLASSROOM 2 / Praxissemester	<b>16</b>
	Summe	1 Modul	<b>16</b>

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
<b>6</b>	Pflicht	DOING FASHION KNOWLEDGES 5	<b>2</b>
	Pflicht	PRACTICAL PRE THESIS RESEARCH	<b>11</b>
	Pflicht	OUT OF CLASSROOM 3	<b>2</b>
	Wahlpflicht	CoCreate Semesterprogramm 5	<b>5</b>
	Summe	4 Module	<b>20</b>

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
<b>7</b>	Pflicht	BACHELOR THESIS	<b>20</b>
	Pflicht	THEORIE	<b>3</b>
	Wahlpflicht	CoCreate Semesterprogramm 6	<b>1</b>
	Summe	3 Module	<b>24</b>